

Top:

Beschlussvorlage Fürstenau FB 5/043/2016

Datum	Gremium	Zuständigkeit
24.11.2016	Planungs-, Bau- und Umweltausschusses	Vorberatung
29.11.2016	Verwaltungsausschuss	Entscheidung

Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen Bebauungsplan Nr. 48 "Östlich Konrad-Adenauer-Staße" und Nr. 56 "Kollenpohl", Stadt Fürstenau

Im Zuge der Erschließungsplanung für das Baugebiet im Teilumlegungsplan II Kollenpohl hat sich das Erfordernis für die Anlage weiterer Regenwasserrückhaltebecken ergeben. Hierzu sollen bislang für Grün- und Ausgleichsmaßnahmen vorgesehene Flächen in „Flächen für die Wasserwirtschaft“ umgewidmet werden. Grundlage ist eine bereits vorliegende wasserwirtschaftliche Fachplanung.

Da die Maßnahmen einer Optimierung der innerstädtischen Infrastruktur dienen, soll die Bebauungsplanänderung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt werden.

Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens ist auch zu prüfen, inwieweit für die Überplanung von Grün- und Ausgleichsflächen – trotz des beabsichtigten § 13a-Verfahrens – Kompensationsmaßnahmen an anderer Stelle erforderlich sind.

Die Kosten für die Änderung der v. g. Bebauungspläne betragen laut Honorarermittlung jeweils ca. brutto 4.500,-- €.

Da die Nachfrage nach diesen Baugrundstücken derzeit sehr hoch ist und die Erschließung des Baugebietes für Mitte 2017 geplant ist, sollten die Bebauungsplanänderungen schnellstmöglich durchgeführt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Im doppischen Produkthaushalt 2016 der Stadt Fürstenau stehen unter dem Produkt 511.10 Gemeindeentwicklung Haushaltsmittel für die Bebauungsplanänderungen zur Verfügung.

(Moormann)
Fachdienst I

Beschlussvorschlag:

1. Die Bebauungspläne Nr. 48 „Östlich Konrad-Adenauer-Straße“ und Nr. 56 „Kollenpohl“ der Stadt Fürstenau sind auf der Grundlage der wasserwirtschaftlichen Fachplanung zum Teilumlegungsplan II „Kollenpohl“ entsprechend zu ändern.
2. Die Bebauungsplanänderungen sind im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufzustellen.
3. Nach Vorlage der Entwürfe sind die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zeitgleich durchzuführen.

(Kolosser)
Fachdienst III

(Trütken)
Stadtdirektor

Anlagen